

(Minister Dr. Posser)

- (A) nen Finanzierungsbeträge auch in den Planungsjahren in gleicher Höhe zur Verfügung stehen. Dies führt dazu, daß die Schwerpunkte der Regierungserklärung, wie sie sich in der Finanzierung durch den Haushaltsentwurf 1986 ausdrücken, auch in der Finanzplanung ihren Vorrang behalten.

So beschreitet die Finanzplanung insgesamt einen Mittelweg zwischen Kontinuität und Flexibilität auf der Basis fortgesetzter Konsolidierung.

Die Landesregierung bekräftigt mit dem Entwurf des Haushalts 1986 und der Finanzplanung bis 1989 ihren Kurs der Konsolidierung und setzt zugleich für die Zukunft unseres Landes Akzente der Erneuerung.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Die Einbringung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1986 ist erfolgt. Ich danke dem Herrn Finanzminister.

Zur Einbringung des Entwurfs der Gemeindefinanzierungsgesetzes 1986 erteile ich jetzt dem Herrn Innenminister das Wort.

- (B) Dr. Schnoor, Innenminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zusammen mit dem Entwurf des Landeshaushalts 1986 legt Ihnen die Landesregierung den Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1986 vor. Der Gesetzentwurf regelt die Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den Kommunen; er faßt alle Zuweisungen zusammen, die das Land den Kommunen im nächsten Jahr bereitstellen will und auf die unsere Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben auch angewiesen sind.

Das Jahr 1986 steht unter schwierigen finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowohl für den Landeshaushalt wie auch für viele kommunale Haushalte. Herr Kollege Posser hat soeben eindrucksvoll durch detaillierte Zahlen belegt,

(Schauerte (CDU): Eindrucksvoll?)

mit welchen Problemen der Landeshaushalt im nächsten Jahr fertig werden muß, ohne auf Hilfen vom Bund oder von anderen Ländern hoffen zu können.

Vergleichbaren Schwierigkeiten sind die Haushalte mancher Kommunen in Nordrhein-Westfalen ausgesetzt. Ursächlich hierfür sind in erster Linie die gesetzgeberischen Entscheidungen des Bundes auf steuerlichem Gebiet und im sozialen Bereich.

(Zuruf des Abg. Schauerte (CDU))

Wenn also nächstes Jahr Fehlbeträge in den Verwaltungshaushalten neu entstehen, so ist dies auf den Sozialabbau und auf Gesetzesbeschlüsse des Bundes zurückzuführen, meine Damen und Herren;

(Zustimmung bei der SPD - Zurufe von der CDU)

denn allgemeine Finanzzuweisungen des Landes werden ja nicht gekürzt. Allerdings ist das Land nicht in der Lage, Einnahmeausfälle und Mehrbelastungen, die durch Entscheidungen des Bundes entstehen, auszugleichen.

(Zurufe von der CDU)

Auf steuerlichem Gebiet sind unsere Gemeinden wie das Land aus der zum 1. Januar 1986 und 1. Januar 1988 in Kraft tretenden Tarifreform bei der Einkommensteuer mit erheblichen Einnahmeausfällen konfrontiert, die sich noch durch die beabsichtigten Erleichterungen bei Abschreibungen auf Wirtschaftsgebäude verstärken.

(Schauerte (CDU): Das sagt er wider besseres Wissen!)

Insgesamt werden unsere Kommunen in den kommenden drei Jahren allein aus der Tarifreform der Einkommensteuer mehr als 3 Milliarden DM weniger zur Verfügung haben.

Im sozialen Bereich sehen sich unsere Kommunen erheblichen Mehrbelastungen gegenüber. Der Anstieg der sozialen Ausgaben unserer Kommunen läßt nach der hohen Steigerungsrate des Vorjahres in diesem Jahr erneut Höchstbeträge befürchten. Die aktuellen Daten der kommunalen Finanzstatistik lassen erkennen, daß die Kreise und kreisfreien Städte bei den Sozialausgaben Zuwachsraten von bis zu 18 % haben werden. Ich erwarte im nächsten Jahr einen Anstieg der Sozialtats um mehr als 600 Millionen DM bei einem ohnehin sehr hohen Ausgangsniveau des Jahres 1985. Das ist das Ergebnis der steigenden Langzeitarbeitslosigkeit. Von den davon Betroffenen erhalten ja 40 % überhaupt keine Leistungen der Arbeitsverwaltung; sie sind daher ausschließlich auf die Hilfe der Gemeinden angewiesen.

Die dramatische Entwicklung zu Lasten der Gemeinden spiegelt sich auch im Verhältnis der Bezieher von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe wider. Nach einem Bericht der "Rheinischen Post" vom 17. Juli 1985 gliederte sich 1966 die Gesamtzahl noch in 90,4 v.H. Empfänger von Arbeitslosengeld und 9,6 v.H. Empfänger von Arbeitslosenhilfe. Dieses Verhältnis hat sich inzwischen Schritt für

(C)

(D)

(Minister Dr. Schnoor)

- (A) Schritt hin zur Arbeitslosenhilfe verschoben. Im Mai dieses Jahres erhielten von allen Leistungsempfängern der Bundesanstalt für Arbeit in Nürnberg nur noch 55,1 v.H. das höhere Arbeitslosengeld und bereits 44,9 v.H. die niedrigere Arbeitslosenhilfe.

Diese Verschiebung hat Folgen für die kommunalen Sozialtats, weil die Arbeitslosenhilfe in vielen Fällen das Existenzminimum der Empfänger nicht mehr sichert und damit Zusatzleistungen aus der Sozialhilfe erfordert, deren Lasten unsere Kommunen tragen müssen.

Nun beabsichtigt der Bund, die Bezugszeiten von Arbeitslosengeld zu verlängern. Damit wird endlich ein Schritt eingeleitet, den die Landesregierung schon 1984 von der Bundesregierung gefordert hat, um nicht zuletzt auch die Sozialtats der Kommunen zu entlasten. Bei dem Gesetzesvorhaben geht der Bund aber keinerlei Risiko ein. Im Gegenteil: Auch der Bundeshaushalt entlastet sich dabei kräftig. Denn aus den zusätzlichen Kosten der Bundesanstalt in Nürnberg, die diese mit 1,3 Milliarden DM beziffert und die sie aus Einnahmeüberschüssen decken will, wird der Bundeshaushalt von der Arbeitslosenhilfe mit rund 750 Millionen DM entlastet.

Steuerausfälle und zwangsläufige Mehrausgaben, insbesondere bei der Sozialhilfe, kennzeichnen also die Finanzsituation, mit der unsere Gemeinden im nächsten Jahr fertig werden müssen. Ich fürchte, daß die bei vielen Gemeinden in den letzten Jahren festzustellende Konsolidierung ihrer Haushalte zum Stillstand kommt. Eine solche Prognose muß für unsere Gemeinden schmerzhaft sein, zumal die Konsolidierungserfolge der letzten Jahre fast ausschließlich durch eigene Anstrengungen und dabei zum Teil durch drastische Sparmaßnahmen erreicht worden sind.

Es darf aber nicht übersehen werden, daß die Konsolidierung ganz wesentlich zu Lasten der Investitionen betrieben werden mußte. Die Investitionsausgaben haben einen absoluten Niedrigstand erreicht. Dieser Befund veranlaßt viele Bonner Politiker, unsere Gemeinden zu mehr Investitionen aufzufordern. Die Gemeinden sollen nun also das Konjunkturprogramm liefern, das der Bund bisher nicht für notwendig gehalten hat.

(Trinius (SPD): Sehr gut!)

Wer aber durch Steuerbeschlüsse Einnahmeverluste in Milliardenhöhe veranlaßt, kann nicht gleichzeitig von anderen Ausgabesteigerungen verlangen.

(Zustimmung bei der SPD)

Soweit Bundesfinanzminister Stoltenberg etwas für den Arbeitsmarkt tut, hat er dabei fast ausschließlich die Bauwirtschaft im Auge.

(Dr. Pohl (CDU): Die hat es auch nötig!)

- Natürlich hat sie es nötig. Selbstverständlich würden auch wir lieber mehr für die Bauwirtschaft tun, wenn die Steuereinnahmen nicht verkürzt würden.

(Beifall bei der SPD)

Herr Stoltenberg verweist auf die Gemeinden, Sie sollen, meine Damen und Herren wieder Schulden machen und damit "zu den Bonner Knöpfen die Hosen liefern".

(Beifall bei der SPD)

Der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesinnenministerium, Dr. Waffenschmidt, appelliert an die Gemeinden mit den Worten: "Jetzt zu investieren, ist nicht nur ein Akt wirtschaftlicher Vernunft, sondern auch praktizierte Solidarität in Staat und Gesellschaft." Das geht aber an der Wirklichkeit weit vorbei, meine Damen und Herren. Erst werden den Gemeinden Einnahmeverluste in Milliardenhöhe zugefügt; anschließend wird ihnen ein Bruchteil im Rahmen der Städtebauförderung wiedergegeben.

(Zuruf von der CDU: Das ist ja unglaublich!)

Wenn dann die lauthals verkündeten Erfolge ausbleiben, haben die verantwortlichen Bundespolitiker eines jedenfalls erreicht: Die Gemeinden werden haftbar gemacht!

(Zuruf von der CDU: Durch wen denn?)

Ich verstehe die Zurückhaltung der Gemeinden; ich verstehe sie, meine Damen und Herren! Kein Kommunalpolitiker wird die erreichte Konsolidierung durch eine forcierte Investitionstätigkeit wieder aufs Spiel setzen wollen. Erst eine nachhaltige Verbesserung der Haushaltslage wird daher wieder zu einem Anstieg des Investitionsvolumens führen. Aber selbst dann, wenn ein Wiederanstieg der kommunalen Investitionen in nächster Zeit eintreten sollte, bleibt offen, ob und inwieweit ein solcher Trend dann mittelfristig fortgesetzt werden kann. Wesentlich wird dabei sein, welche steuerpolitischen Beschlüsse in nächster Zeit vom Bund getroffen werden.

Hier sind die Irritationen mehr als reichlich, die sich nachteilig auf die Investitionsbe-

(C)

(D)

(Minister Dr. Schnoor)

- (A) reitschaft der Gemeinden auswirken müssen. Noch im Oktober dieses Jahres hat Bundeskanzler Kohl in einem Gespräch mit führenden Vertretern der kommunalen Spitzenverbände in Bonn seine frühere Bestandsgarantie für die Gewerbesteuer erneuert und darauf hingewiesen, daß weitere Eingriffe in dieser Legislaturperiode nicht zur Diskussion stünden. Zur gleichen Zeit aber wird der kleinere Koalitionspartner in Bonn nicht müde, die Abschaffung der Gewerbesteuer zu fordern, ohne ein Konzept für die Neuordnung des Gemeindefinanzsystems, dem die Betroffenen zustimmen könnten, vorzulegen.

(Wendzinski (SPD): Spiel mit verteilten Rollen!)

Wenige Wochen vor dem Inkrafttreten der ersten Stufe der Einkommensteuerreform ist bereits eine neue Diskussionsrunde um eine wesentlich größere Entlastung als bisher geplant für die 90er Jahre eingefäutet worden. Die Vorschläge kommen vom bayerischen Finanzminister Streibl; sie sehen eine Gesamtentlastung von rund 38 Milliarden DM vor. Diese Vorschläge stießen, wie man lesen kann, auf positive Resonanz bei CDU und F.D.P. und inzwischen ja auch sehr deutlich beim Bundesfinanzminister.

Viele Kommunalpolitiker verfolgen diese Pläne mit großem Argwohn. Sie können Unsicherheiten in der Steuerpolitik nicht gebrauchen, wenn heute Investitionsentscheidungen getroffen werden sollen, meine Damen und Herren!

(B)

(Dr. Pohl (CDU): Das gilt aber dann auch für den Verbundsatz des Landes.)

Gefragt ist langfristiges Vertrauen in die Steuerpolitik des Bundes, das den Kommunen sichere Einnahmeperspektiven eröffnet. Daran mangelt es aber, so daß die Investitionsbereitschaft vieler Gemeinden unseres Landes weiterhin gedämpft bleiben wird und gedämpft bleiben muß.

(Wendzinski (SPD): Das ist das Ergebnis der Bonner Politik!)

Die Lage der Kommunalfinanzen positiver darzustellen hieße, den Blick für die Wirklichkeit verstellen. Denn wichtiger Eckpunkt für die Entwicklung der Kommunalfinanzen ist neben der Stärkung der eigenen kommunalen Steuerkraft auch die Leistungsfähigkeit des Landes als eine entscheidende Voraussetzung für die Dotierung der Zuweisungen an die Gemeinden. Bereits in der letzten Legislaturperiode war das Land unabweisbar gezwungen, die Zuweisungen an die Gemeinden

zu kürzen, weil es sich bei wichtigen Ausgabeblöcken wie den Personalkosten und den Hilfen für Kohle und Stahl selbst nicht entlasten konnte und der Bund die mögliche und nötige Hilfe verweigerte.

(C)

Der Bund macht es dem Land immer schwerer, eine traditionell kommunalfreundliche Landespolitik aufrechtzuerhalten. Festzustellen bleibt nach wie vor, daß der Bund seine gesamtstaatliche Verantwortung gegenüber Nordrhein-Westfalen verletzt, auch zu Lasten der nordrhein-westfälischen Kommunen.

(Zustimmung bei der SPD)

Der kommunale Finanzausgleich ist überfordert, wenn er die Einnahmedisparitäten ausgleichen soll, die durch die zahlreichen Eingriffe in die verschiedenen Steuerarten entstanden sind. Für die finanzstärkeren Gemeinden mögen solche Einbußen wenn auch schwer, so doch vielleicht noch verkraftbar sein. Den strukturbelasteten und finanzschwachen Gemeinden die geringen Mittel weiter einzuschränken, stellt diese aber vor kaum lösbare Probleme, zumal gerade diese Gemeinden auf den verschiedensten Gebieten Zusatzbelastungen haben. Ich erwähne als Beispiele nur die Arbeitslosigkeit und das Altlastenproblem.

Bei meiner Kritik nehme ich die frühere Bundesregierung keinesfalls aus - das habe ich auch nie getan, meine Damen und Herren -; nur, die jetzige Bundesregierung setzt die Eingriffe verstärkt fort, obwohl ihr die verhängnisvollen Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte bekannt sind oder doch bekannt sein sollten. Der Ministerpräsident hat dem Bundeskanzler diese Probleme vorgetragen, bisher leider ohne Erfolg. Die Bundesregierung war bisher nicht einmal bereit, in Vorüberlegungen über eine Gemeindefinanzreform einzutreten, obwohl auch die kommunalen Spitzenverbände dies seit langem fordern. Vielleicht wächst die Einsicht, nachdem nun auch das Ifo-Institut die Chancen bestätigt hat, die sich etwa aus der Einführung der Wertschöpfungssteuer gerade für die strukturbelasteten Städte des Ruhrgebiets ergeben würden.

(D)

Die Landesregierung jedenfalls wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten alles tun, um diese Strukturprobleme aufzuzeigen und Lösungen anzubieten; sie wird aber auch nicht zögern, die Verantwortung der Bundesregierung herauszustellen.

(Wagner (CDU): Wann sagen Sie denn einmal etwas zum Land?)

(Minister Dr. Schnoor)

- (A) Vor allem die Städte im Ruhrgebiet müssen mit dem Dilemma leben, daß die Schlüsselzuweisungen die größte Einnahmequelle des Verwaltungshaushalts darstellen. Es kommt doch einer Absage an die kommunale Selbstverwaltung gleich, wenn die Ruhrgebietsstädte Duisburg, Oberhausen, Bottrop, Gelsenkirchen, Bochum, Hamm und Herne zusammengekommen über wenig mehr Gewerbesteuerereinnahmen verfügen als die Stadt Düsseldorf, obwohl die Zahl der Einwohner in diesen Städten dreimal so hoch ist wie die meiner Heimatstadt. Vor diesem Hintergrund kann die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs in Münster zur Aufstockung II nicht ganz überzeugen.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich freue mich insbesondere, meine Damen und Herren, in Herrn Pützhofen, dem Oberbürgermeister einer Stadt, die gegen die Aufstockung II geklagt hat, anscheinend einen Mitstreiter für das gemeinsame Anliegen gefunden zu haben.

(Wagner (CDU): Machen Sie doch einmal einen Vorschlag!)

Herr Pützhofen hat als erster Oppositionspolitiker deutlich gemacht, daß eine bundesweite Meßlatte der Situation der Reviergemeinden nicht gerecht wird. Ich hoffe sehr, daß Herr Pützhofen seine Erkenntnisse beim Bund mit zum Tragen bringt.

- (B) (Zurufe von der CDU)

Es wäre schon viel gewonnen, wenn es ihm gelänge, dem Bund die unterschiedlichen Strukturen der verschiedenen Regionen nahezubringen. Überschüsse in München etwa von 500 Millionen DM und Fehlbeträge in Duisburg von zum Beispiel 100 Millionen DM saldiert doch der Bund auf 400 Millionen DM Überschüsse. Bloß, mit diesem Zahlenspiel ist weder Duisburg noch anderen Städten in strukturbelasteten Regionen geholfen.

Bei der von Herrn Kollegen Posser geschilderten Situation des Landeshaushalts war es unausweichlich, die Landesleistungen an die Kommunen maßvoll zu kürzen. Die Gesamtzuweisungen an die Kommunen sollen im kommenden Jahr mit rund 13,1 Milliarden DM dotiert werden. Dieser Betrag fällt damit gegenüber dem Vorjahr um etwa 250 Millionen DM oder um rund 1,83 v. H. niedriger aus.

(Wagner (CDU): Nein, um eine Milliarde!)

- Das mit der einen Milliarde ist doch Unsinn! Reden Sie doch nicht so etwas, Herr Wagner!

Es sind 250 Millionen DM und rund 1,83 v. H. gegenüber dem Vorjahr.

(C)

(Wagner (CDU): 956 Millionen!)

Immerhin stellt das Land mit dem Betrag von 13,1 Milliarden DM fast 30 v. H. seiner gesamten Steuereinnahmen den Kommunen als Zuweisungen zur Verfügung. Ich meine, daß sich dieses Ergebnis trotz - oder gerade wegen - der finanzwirtschaftlichen Probleme durchaus sehen lassen kann.

(Dr. Pohl (CDU): Gesundheitsbeten hilft nicht, Herr Schnoor!)

- Über Zahlen kommen Sie auch nicht hinweg, Herr Kollege Pohl.

(Dr. Pohl (CDU): Sie mit Ihrer Darstellung aber auch nicht!)

In dem Betrag von 13,1 Milliarden DM ist der allgemeine Steuerverbund mit rund 8,7 Milliarden DM als wichtigster Posten enthalten. Die Beteiligung der Gemeinden an den Gemeinschaftssteuern des Landes mußte wegen der dargestellten Rahmenbedingungen für den Landeshaushalt 1986 von 25,5 v. H. auf 23 v. H. gesenkt werden, so daß die Steuerverbundmittel 1986 gegenüber dem Jahr 1985 um rund 388 Millionen DM niedriger ausfallen.

(Zuruf von der CDU: Um eine Milliarde!)

Die Kürzung geht jedoch nicht zu Lasten der Schlüsselzuweisungen, die den Kommunen als allgemeine Deckungsmittel zur Verfügung gestellt werden. Die Schlüsselmasse soll also konstant gehalten werden, so daß die Kommunen durch Entscheidungen des Landes keine zusätzlichen Einnahmeausfälle im Verwaltungshaushalt zu verkraften haben; nehmen Sie dies doch bitte zur Kenntnis! - Mit 7,2 Milliarden DM wird die Schlüsselmasse auf dem hohen Niveau des Jahres 1985 gehalten und damit weiterhin die höchste Dotierung der letzten zehn Jahre bleiben.

(D)

(Zuruf von der CDU: Sie liegt unter 1980!)

Bei dieser Entscheidung war es jedoch unausweichlich, bei den Zweckzuweisungen des Steuerverbundes den Schulbau und die Investitionspauschale zu reduzieren. Soweit die Reduzierung der Zweckzuweisungen in anderen Förderbereichen des Gemeindefinanzierungsgesetzes erforderlich war, ist sie durch zusätzliche Veranschlagungen in den Fachtats des Landeshaushalts aufgefangen worden, meine Damen und Herren! Im Grunde entfallen die Kürzungen bei den Gemeinden gegenüber

(Minister Dr. Schnoor)

- (A) dem Jahr 1985 ausschließlich auf den Schulbau und die Investitionspauschale.

(Zuruf des Abg. Wagner (CDU))

Die Vorschriften des Gemeindefinanzierungsgesetzes über die Verteilung der Schlüsselmasse in Höhe von rund 7,2 Milliarden DM enthalten wichtige Modifizierungen. Wir haben das Verteilungsverfahren so geändert, daß den strukturbelasteten und finanzschwächeren Gemeinden auch nach dem Wegfall der verfassungsrechtlich nicht mehr möglichen Aufstockung II ein angemessen hoher Anteil an der Schlüsselmasse gesichert wird.

Zu den Änderungen gehört, daß wir die fiktiven Realsteuerhebesätze für die Berechnung der Steuerkraft gegenüber 1985 höher festsetzen wollen. - Ich will an dieser Stelle noch einmal hervorheben, daß die fiktiven Realsteuerhebesätze eine reine Rechengröße für die Festlegung der im Finanzausgleich anzusetzenden Steuerkraft sind; sie haben nichts mit den tatsächlichen Hebesätzen zu tun, mit denen die Gemeinden ihre Bürger zu den örtlichen Steuern heranziehen.

(Elfring (CDU): Reine Theorie!)

Die Steuerbelastung beurteilen und entscheiden die Gemeinden vielmehr eigenverantwortlich nach den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten

- (B) (Wagner (CDU): Herr Minister, Sie kennen doch die Praxis!)

und nach dem Erfordernis der Finanzierung örtlicher Aufgaben.

Dies bestätigt zum Beispiel die Bandbreite der tatsächlichen Gewerbesteuerhebesätze, die trotz der fiktiven Hebesätze im GFG besteht und die Gemeinden für das Jahr 1985 festgesetzt haben. Unter allen Kommunen in Nordrhein-Westfalen lag der niedrigste Gewerbesteuerhebesatz im Jahre 1985 bei 250 v. H. und der höchste bei 430 v. H. - trotz der fiktiven Hebesätze! Es gibt also Gemeinden, die ihren Haushalt mit einem sehr niedrigen Gewerbesteuerhebesatz ausgleichen können, während andere Gemeinden darauf angewiesen sind, eine höhere Gewerbesteuer zu fordern. - Die Landesregierung geht davon aus, daß die vorgeschlagenen fiktiven Hebesätze längerfristig unverändert bleiben können und damit den mit diesen Hebesätzen angestrebten notwendigen Umverteilungswirkungen jedenfalls mittelfristig auch Rechnung getragen werden kann.

Zusätzlich zu den Änderungen im Verteilungsverfahren für die Schlüsselzuweisungen sind

die Verteilungskriterien für die Investitionspauschale geändert worden. Künftig sollen die Gemeinden um so stärker an den Mitteln partizipieren, je höher ihre Arbeitslosenquote vom Landesdurchschnitt des Jahres 1984 abweicht. Damit zieht der Finanzausgleich finanzwirtschaftliche Konsequenzen aus dem Problem der außergewöhnlichen Arbeitslosigkeit. Mit den Instrumenten des Finanzausgleichs wird damit ein Weg beschritten, ungleich höheren Belastungen wirksamer zu begegnen. Auch dies ist ein Schritt, der den strukturbelasteten Gemeinden hilft. (C)

Die Umlagegrundlagen für die Umlagen der Kreise, der Landschaftsverbände und für den Kommunalverband Ruhrgebiet erhöhen sich durch die Veränderung der fiktiven Realsteuerhebesätze automatisch, weil die normierte Steuerkraft der Gemeinden nach den fiktiven Hebesätzen zusammen mit den Schlüsselzuweisungen die Basis für die Berechnung der Umlagen bildet. Hier ist die Solidarität der Kommunen untereinander gefordert.

Die Landschaftsverbände und der KVR sind dabei selbstverständlich nicht ausgenommen. Ich bin sicher, daß die kommunalen Entscheidungsträger erneut diese Einsicht beweisen werden. Zugleich betone ich aber ausdrücklich mein Verständnis dafür, daß bei der Gestaltung der Umlagen auch den zwangsläufigen und unabweisbaren Mehrausgaben der Verbandshaushalte Rechnung getragen werden muß. Dabei denke ich insbesondere an die wachsenden Ausgaben bei den Sozialtats. (D)

Ich bin zuversichtlich, daß alle Beteiligten einen ausgewogenen Konsens bei der Umlagegestaltung 1986 finden werden. Die Vereinbarung, die der Nordrhein-Westfälische Städte- und Gemeindebund und der Landkreistag Nordrhein-Westfalen seinerzeit getroffen haben, kann sich hier durchaus bewähren. Daß solche freiwilligen Vereinbarungen möglich geworden sind und daß deshalb gesetzliche Regelungen entbehrlich wurden, spricht doch auch für die gute Zusammenarbeit der Kommunen.

Bei den Ausgleichsstockgemeinden, also bei den Gemeinden, die ohne Zusatzhilfen ihren Haushalt aus eigener Kraft nicht ausgleichen können, zeichnet sich ein positiver Trend ab. Die Entwicklung der Rechnungsfehlbeträge verläuft gegenüber den Vorjahren etwas günstiger; einige Gemeinden sind inzwischen nicht mehr auf zusätzliche Hilfen aus dem Ausgleichsstock angewiesen. Das ist ein Ergebnis, das durch die großen finanziellen Anstrengungen des Landes in den letzten Jahren zustande gekommen ist.

(Wagner (CDU): Die Gemeinden kann man an einer Hand abzählen!)

(Minister Dr. Schnoor)

- (A) Unter den Gemeinden, die weiterhin auf Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock angewiesen sind, gibt es leider auch einige Körperschaften, die durch eine zu großzügige Ausgabenpolitik in den zurückliegenden Jahren weiterhin erhebliche Finanzierungsprobleme haben.

(Zuruf von der CDU: Wie das Land!)

Um so erfreulicher ist es, wenn solche hausgemachten Probleme auch dank der Hilfe des Landes überwunden werden können. Ich freue mich deshalb ganz besonders, daß zum Beispiel die Stadt Wiehl nach jahrelangem Empfang von Leistungen aus dem Ausgleichsstock in Millionenhöhe nunmehr wieder zu einer solideren und ausgeglichenen Haushaltswirtschaft zurückgefunden hat.

(Zustimmung bei Abgeordneten der SPD)

Die Ausgleichsstockgemeinden und einige andere Gemeinden werden allerdings nach dem Wegfall der verfassungsrechtlich nicht mehr möglichen Aufstockung II nur noch mit eingeschränkter Hilfe des Landes rechnen können. Die Urteile des Verfassungsgerichtshofes gehen von einem rechnerischen Bedarf der einzelnen Gemeinden aus. Dabei bleibt aber unberücksichtigt, daß es für die Realität in den Gemeinden etwas anderes ist, ob eine Stadt zum Beispiel ein Krankenhaus unterhalten muß oder eine Universitätsklinik am Ort hat oder ob eine Stadt eine U-Bahn zur Entflechtung des innerörtlichen Verkehrs bauen muß oder sich mit der allgemeinen Straßenunterhaltung begnügen kann. Das geht, wie alle Kundigen wissen, nicht in die fiktiven Grundlagen des Finanzausgleichs ein, spiegelt aber die Realität und Pluralität in den Gemeinden wider.

(B)

Für den vorliegenden Gesetzentwurf sind dazu bereits Untersuchungen durchgeführt worden. Dennoch hat die Landesregierung von Änderungen auf der Bedarfsseite vorerst Abstand genommen, weil Eingriffe ja längerfristig wirken und deshalb nicht übers Knie gebrochen werden dürfen.

Für das Gemeindefinanzierungsgesetz 1987, also für das kommende CFG, liegt mir aber daran, daß die Bedarfssituation der Gemeinden in den einzelnen Größenklassen einer genauen Überprüfung unterzogen wird. Ich habe deshalb eine aus Sachverständigen bestehende Arbeitsgruppe eingesetzt, die die gegenwärtigen Probleme untersuchen und Vorschläge darüber unterbreiten soll, welche Änderungen im Verteilungsverfahren für die Schlüsselzuweisungen auf der Bedarfsseite notwendig sind, damit wir den unterschiedlichen Bedarf der einzelnen Gemeinden besser und genauer als bisher erfassen können.

Die Arbeitsgruppe soll ihre Untersuchungen so rechtzeitig abschließen, daß die Ergebnisse den Entscheidungen für das CFG 1987 zugrunde gelegt werden können. Der Landtag und insbesondere natürlich der Ausschuß für Kommunalpolitik werden über die Untersuchungen der Sachverständigen, auch über Zwischenergebnisse, rechtzeitig und ausführlich unterrichtet, sobald mir etwas darüber vorliegt.

(C)

(Frau Friebe (SPD): Sehr gut!)

In der Sitzung des Landtags am 30. Oktober 1985 wurde das Nachtragsgesetz zu den Gemeindefinanzierungsgesetzen 1983, 1984 und 1985 einstimmig beschlossen. Ich hoffe, daß auch der jetzt vorgelegte Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1986 in diesem Hause eine sehr breite Mehrheit finden wird.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich danke dem Herrn Innenminister für die Einbringung des Gesetzentwurfs.

Meine Damen und Herren, die Beratung des Haushaltsgesetzes, des Gemeindefinanzierungsgesetzes und der Mittelfristigen Finanzplanung in erster Lesung ist, wie bereits bekannt, für Mittwoch und Donnerstag nächster Woche vorgesehen. – Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich rufe Punkt 3 der Tagesordnung auf:

(D)

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtags Nordrhein-Westfalen
(Abgeordnetengesetz – AbgG NW)

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 10/432
erste Lesung

Mit der oben angegebenen Drucksache liegt Ihnen ein Gesetzentwurf aller drei Fraktionen vor. Die Begründung erfolgt durch den Präsidenten des Landtags, Herrn Denzer. Herr Präsident, ich erteile Ihnen das Wort.

Präsident Denzer: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit den Drucksachen 10/432 und 10/460 sind Ihnen mein Bericht über die Angemessenheit der Entschädigung der Abgeordneten des Landtags Nordrhein-Westfalen und der Gesetzentwurf der Fraktionen dieses Hauses für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechts-